STADT BIBERACH
Amt für Bildung, Betreuung
und Sport
40 Sk

Biberach, 29.03.2010

Beschlussvorlage

Drucksache
Nr. 56/2010

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	**öffentlich**	**Sitzungsdatum**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
Hauptausschuss	nein	12.04.2010			
OR Stafflangen	ja				
OR Rißegg	ja				
OR Ringschnait	ja				
OR Mettenberg	ja				
Gemeinderat	ja				

Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht 2009/10 und 2010/11

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt den Aussagen dieses Kindergartenberichts - wie in **Anlage A** dargestellt - zu.
2. Der Einführung eines QM-Systems in den Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt. Mit der Einführung wird im Jahr 2010 begonnen, die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2011 bereitgestellt.
3. Der Waldorfverein wird mit 2 Kindergartengruppen und 1 Krippengruppe rückwirkend zum 01.01.2009 in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen.
4. Das Kinderhäusle wird mit 1 Krippengruppe rückwirkend zum 01.01.2009 in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen.
5. Die hospitälische Kinderkrippe wird mit 8 Krippengruppen rückwirkend zum 01.01.2009 in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen.
6. Die in der **Anlage 1** aufgeführten kirchlichen und kommunalen Kindertageseinrichtungen werden rückwirkend zum 01.01.2009 in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen.
7. Im Westflügel der Pflugschule wird eine 3. GT-Gruppe der Kindertagesstätte eingerichtet. Die erforderlichen 3,16 Planstellen werden bewilligt.

...

8. Den für die Einrichtung der 3. Gruppe entstehenden üpl. Umbau- und Ausstattungskosten in Höhe von 96.000 € wird, wie nachfolgend dargestellt, zugestimmt:

HSt.	Üpl.	Deckung durch Sperre/ME bei HSt.
1.4640.500000.2	71.000 €	Sperre 1.4649.700000.3
1.4640.522000.2	11.000 €	Sperre 1.4649.700000.3
1.4640.542000.1	1.000 €	ME 1.4646.110000.1
2.4640.935000.2-900	13.000 €	ME 1.4646.110000.1
Gesamt:	96.000 €	

9. Der für die Ausweitung der Öffnungszeiten und die Reduzierung der Schließtage der Kindertagesstätte erforderliche Stellenumfang mit 0,82 bzw. 0,18 Stellen wird bewilligt.
10. Der Betrieb der 3. Gruppe im Kindergarten Sr. Ulrika Nisch wird unbefristet verlängert.
11. Der Betrieb der 4. Gruppe im Kindergarten St. Wolfgang wird um 2 Jahre, bis zum Ende des Kindergartenjahres 2011/12, verlängert.
12. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung eines Kindergartenstandortes im Bereich Gaisental beauftragt.
13. Das Hochbauamt wird beauftragt, für den Kindergarten St. Nikolaus die Planung und Realisierung vorzubereiten und geeignete Architekten auszuwählen. Die Beauftragung erfolgt durch den Bauausschuss.
14. Das Hochbauamt wird beauftragt, für den Kindergarten Hühnerfeld eine Erweiterung um 1 GT-Gruppe zu planen.
15. In Stafflangen wird im Kindergarten St. Remigius zum Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 die 3. Gruppe als Kleingruppe wieder in Betrieb genommen. Der Betrieb der 3. Gruppe wird befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2010/11. Die für das Jahr 2010 zusätzlich entstehenden Ausgaben sind im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel abgedeckt.
16. Der Betrieb der 3. Gruppe im Kindergarten Ringschnait wird unbefristet verlängert. Die Verwaltung entscheidet bedarfsabhängig, ob die 3. Gruppe als Klein- oder Regelgruppe geführt wird.
17. Den für die Einrichtung des GT-Betriebs im Kindergarten Ringschnait entstehenden üpl. Ausgaben in Höhe von 17.300 € wird, wie nachfolgend dargestellt, zugestimmt:

HSt.	Üpl.	Deckung durch Sperre bei HSt.
1.4641.500000.0	5.000 €	1.4649.700000.3
1.4641.522000.0	5.000 €	1.4649.700000.3
2.4641.935000.0-900	7.300 €	1.4649.700000.3

...

Gesamt:	17.300 €	

18. Der Einführung eines Ganztagesangebots in Ringschnait mit max. 9 Std. zusätzlicher Öffnungszeit wird zum Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 zugestimmt. Der dafür erforderliche Personalbedarf im Umfang von 0,75 Stellen wird genehmigt.
19. Die 2. Gruppe im städt. Kindergarten Rissegg wird wieder als Regelgruppe betrieben. Dadurch ist die vorhandene Zweitkraftstelle mit einem Umfang von 80 % zu besetzen. Gleichzeitig wird auch die 2. Gruppe als RG/GT-Gruppe geführt. Die dafür erforderliche Personalstelle mit einem Umfang von 57,69 % wird bewilligt.
20. Die Kindergartengruppe in der Rissegger Steige wird bis zum Ende des Kindergartenjahres 2011/12 weiter betrieben. Der bestehende Mietvertrag wird entsprechend verlängert.
21. Der Betrieb der 3. Gruppe im Kindergarten Mettenberg wird unbefristet verlängert. Die Verwaltung entscheidet bedarfsabhängig, ob die 3. Gruppe als Klein- oder Regelgruppe geführt wird.

I. V.

Stark

Anlagen

1 Kindertageseinrichtungen in Biberach 2009/2010